

Einstellung Bebauungsplanverfahren NR. 45 „Agri-PV Dürrnbuch“ sowie entsprechende Anpassung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes und Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB

Der Marktgemeinderat Emskirchen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2023 die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 45 Agri-PV Dürrnbuch und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollten die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung einer Fläche für die Sonderform der Freiflächenphotovoltaikanalgen „Agri-PV“ geschaffen werden.

Im Zuge der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung hat sich herausgestellt, dass mehrere Kiebitze und Feldlerchen Reviere im Wirkungsbereich der geplanten Anlage liegen. Zur Kompensation dieser Reviere müssen insgesamt 3,5 ha Fläche zusätzlich bereitgestellt werden, auf der für die Dauer des Bestehens der PV-Anlage keine ertragsorientierte landwirtschaftliche Bodennutzung mehr stattfinden dürfte. Aufgrund dessen wurde das eingeleitete Bebauungsplanverfahren eingestellt.

Der Beschluss zur Einstellung des Bebauungsplanverfahrens und der Aufhebungsbeschluss werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gegeben.

Emskirchen, 25.09.2023

Winkelspecht

1. Bürgermeisterin